# logoPFH_RGB_positiv_300dpi_0

# Informationen zum Wahlpraktikum

Das Wahlpraktikum findet im 3. Ausbildungsjahr statt, es umfasst 20 Wochen.

Das Wahlpraktikum dauert vom 09.08.2021 bis zum 07.01.2022.

In welchen Arbeitsbereichen und Einrichtungen der sozialpädagogischen Arbeit kann ich das Wahlpraktikum absolvieren?

Sie können das Wahlpraktikum in allen Arbeitsbereichen der sozialpädagogischen Praxis im Land Berlin absolvieren. Ausgenommen sind in der Regel Einrichtungen, in denen Sie das Pflicht- oder Wahlpflichtpraktikum absolviert haben. Die Einrichtungen müssen eine Anerkennung als Ausbildungsstätte von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben. Es müssen Ganztagseinrichtungen sein. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen müssen eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden nachweisen. Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen geeignete Fachkräfte zur Anleitung zur Verfügung stellen, am Ausbildungsplan mitarbeiten und eine Beurteilung schreiben sowie die Praktikantinnen und Praktikanten für den praxisbegleitenden Unterricht freistellen.

**Wie finde ich mein bevorzugtes Arbeitsfeld und eine entsprechende Einrichtung?**

Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz können Ihnen folgende Fragen helfen: „Welche Erfahrungen habe ich schon gemacht und wie kann ich darauf aufbauen? Welche Arbeitsbereiche möchte ich noch kennen lernen? In welchem Arbeitsbereich möchte ich nach der Ausbildung tätig sein und welche Erfahrungen möchte ich daher machen bzw. vertiefen?“ usw. Sie können sich in der Praktikumsberatung (Frau Lutze / Frau Potalivo / Frau MacDougall) beraten lassen, aber auch andere geeignete Lehrkräfte ansprechen. Adressen von Einrichtungen finden Sie in den Ordnern, die im Vorraum von 107 stehen. Weiter ist die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ([www.berlin.de/sen/bjf/](http://www.berlin.de/sen/bjf/)) hilfreich. Wenn Sie eine Einrichtung gefunden haben, vereinbaren Sie nach Möglichkeit mit der Leitung einen Hospitationstermin von mehreren Stunden. Bestehen Sie darauf, Ihr\*e Anleiter\*in kennen zu lernen, so dass Sie sich über Ihre Vorstellung von Ausbildung im Praktikum austauschen können. Machen Sie sich vorher Gedanken darüber, was Ihnen wichtig ist und welche Fragen Sie haben.

**Wer darf mich anleiten?**

Ihr\*e Anleiter\*in muss staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in, Heilpädagog\*in, Sozialpädagog\*in oder eine vergleichbar qualifizierte Fachkraft sein. Ihr\*e Anleiter\*in muss nach dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz mindestens zwei Jahre hauptberuflich tätig sein. Gut wäre es, wenn die Person auch eine Anleitungsfortbildung gemacht hätte.

**Wie viele Stunden muss ich täglich bzw. wöchentlich arbeiten?**

Als Studierende im Praktikum sind Sie vier Tage in der Woche in Ihrer Einrichtung tätig und einen Tag im praxisbegleitenden Unterricht in der Schule.

Ihre tägliche Arbeitszeit umfasst sieben Stunden praktische Tätigkeit. Dies bedeutet, Sie sind an Ihren vier Praxistagen sieben Stunden am Tag in die pädagogische Arbeit Ihrer Einrichtung eingebunden. Hinzu kommt eine Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Tag für die pädagogische Arbeit sowie für weitere Aufgaben, die sich aus schulischen Aufträgen ergeben können (vgl. §23 SozpädVO), die nicht in der Einrichtung getätigt wird. Außerdem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten hinzuzurechnen.

**Was muss ich tun, wenn ich einen Praktikumsplatz gefunden habe?**

Wenn Sie von der Leitung der Einrichtung oder dem Träger eine Zusage bekommen haben, lassen Sie sich bitte die Einverständniserklärung (grüner Antrag) ausfüllen. Hiermit bestätigt die Einrichtung, dass Sie Ihr Wahlpraktikum in dieser Einrichtung den Ausbildungsbestimmungen entsprechend absolvieren können. Diese Einverständniserklärung reichen Sie dann bei der Praktikumsberatung und -vermittlung

(Frau Lutze, Fach 17, Frau Potalivo, Fach 5, Frau MacDougall, Fach 29) ein. Auf Basis dieses Antrags

PFH-Praktikumsberatung und –vermittlung: praxisbuero@pfh-berlin.de

Beate Lutze: Tel.: 21730-174, e-mail: lutze@pfh-berlin.de

 Claudia Potalivo: Tel.: 21730-249, e-mail: potalivo@pfh-berlin.de

 Silke MacDougall Tel.: 21730-174, e-mail: macdougall@pfh-berlin.de

wird Ihnen schriftlich eine Zustimmung erteilt, diese können Sie im ABC-Register gegenüber dem Sekretariat abholen. Reichen Sie diese Zustimmungserklärung in der Einrichtung ein, erst dann ist der Praktikumsvertrag bewilligt und abgeschlossen.

Ist mein Praktikum gefährdet, wenn ich krank werde? Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Wenn Sie krank sind, benachrichtigen Sie bitte noch vor Dienstantritt die Einrichtung und so schnell wie möglich die Fachschule (Tutor\*in). Sind Sie länger als drei Arbeitstage erkrankt, müssen Sie der Fachschule ein ärztliches Attest vorlegen.

Ausfallzeiten wegen Krankheit oder sonstige, von Ihnen nicht zu vertretende Fehlzeiten können nur dann angerechnet werden, wenn sie nicht mehr als 20 % der Praktikumszeit (20 Tage, dabei werden die Fehltage in der Praxisstelle und im praxisbegleitenden Unterricht zusammengezählt) betreffen und das Ausbildungsziel nicht gefährdet ist. Sollten Sie länger als 20 Tage erkrankt sein, müssen Sie diese Zeit noch innerhalb des Schuljahres nacharbeiten. Solche Situationen erfordern immer eine Einzelfalllösung.

Unentschuldigte Fehlzeiten gefährden Ihre Ausbildung und können zu einem Ausschluss aus der Fachschule führen (SozpädVO §22).

**Wie werde ich von der Fachschule begleitet?**

Während des Wahlpraktikums haben Sie einmal wöchentlich praxisbegleitenden Unterricht, der von Ihre\*r Tutor\*in in Kooperation mit einer weiteren Lehrkraft und Praxisgruppe durchgeführt wird. Diese Regelung gewährleitet auch die Beratung über die Erstellung der Facharbeit durch die Tutorin/den Tutor. Die Tutorin/der Tutor führt während des Praxiszeitraums ein Gespräch mit Ihnen und der anleitenden Fachkraft in der Einrichtung.

Welche Leistungen muss ich erbringen, um das Wahlpraktikum zu bestehen? Wer entscheidet darüber?

Für das Bestehen des Wahlpraktikums sind drei Leistungen erforderlich:

1. *Das Bestehen Ihrer sozialpädagogischen Arbeit in der Praxis:*

Am Ende entscheidet die Einrichtung darüber, ob Sie das Wahlpraktikum in der Einrichtung bestanden haben. Hierüber fertigt die Einrichtung eine Beurteilung an, die der Fachschule vorgelegt wird. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die Beurteilung zur Kenntnis.

2. *Das Bestehen des praxisbegleitenden Unterrichts:*

Ihr\*e Tutor\*in entscheidet, ob Sie den praxisbegleitenden Unterricht bestanden haben. Dies wird schriftlich begründet. Sie bekommen eine Kopie dieser Beurteilung.

3. *Das Bestehen des Praktikumsberichtes:*

Über Ihre Arbeit in der sozialpädagogischen Einrichtung fertigen Sie einen Praktikumsbericht an. Diesen reichen Sie zu einem von der Fachschule bestimmten Termin bei der Tutorin/dem Tutor ein. Kriterien für den Praktikumsbericht finden Sie im Leitfaden für das Wahlpraktikum. Die Tutorin/der Tutor entscheidet, ob der Praktikumsbericht den Ansprüchen entspricht, und fertigt hierüber eine schriftliche Beurteilung an, die Sie ebenfalls als Kopie erhalten.

Auf Basis dieser drei Beurteilungen wird in der Semesterkonferenz über das Bestehen des Wahlpraktikums entschieden.

Berlin, April 2021

Jochen Knopp Beate Lutze Claudia Potalivo Silke MacDougall

Schulleiter Praxisdozentin Praxisdozentin Praxisdozentin

PFH-Praktikumsberatung und –vermittlung: praxisbuero@pfh-berlin.de

Beate Lutze: Tel.: 21730-174, e-mail: lutze@pfh-berlin.de

 Claudia Potalivo: Tel.: 21730-249, e-mail: potalivo@pfh-berlin.de

 Silke MacDougall: Tel.: 21730-174, e-mail: macdougall@pfh-berlin.de